

Antrag

der AfD-Fraktion

Fakten statt Schätzungen – Für eine objektive PMK-Statistik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass bei der aktuellen statistischen Erfassung von Straftaten im Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) eine große analytische Unschärfe besteht, da eine Zuordnung zu den Phänomenbereichen derzeit regelmäßig ohne die Ergründung der tatsächlichen Motive der Täter erfolgt;
2. dass ein beträchtlicher Teil der statistischen Daten zur Einordnung von Straftaten in die entsprechenden Bereiche ungenau und nicht trennscharf ist, wodurch sich ein verzerrtes und empirisch nicht belastbares Lagebild ergibt.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das statistische System des Bundeskriminalamtes zur Einordnung von Straftaten in die Phänomenbereiche der politisch motivierten Straftaten („links“, „rechts“, „religiöse Ideologie“ und „ausländische Ideologie“) überarbeitet wird, sodass eine Zuordnung nur noch dann erfolgt, wenn Täter bekannt sind und deren Motive zugleich abschließend durch die Polizei festgestellt werden konnten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass
 - a. sämtliche statistische Daten hinsichtlich der Kategorie „politisch motivierte Straftaten“ ab dem 01.01.2027 nur noch objektiv im o. g. Sinne erfasst werden, um das Kriminalitätslagebild der Realität entsprechend abzubilden;
 - b. eine Zuordnung von Straftaten in die Phänomenbereiche der PMK ohne ermittelte Täter bzw. ohne abschließende Feststellung der Tätermotivation nur noch in den gesonderten Phänomenbereich „sonstige Zuordnung“ vorgenommen wird;

2. im Freistaat Sachsen bis zum Abschluss der Überarbeitung des statistischen Systems des Bundeskriminalamtes gemäß Punkt II. 1 als Pilotprojekt eine eigene Statistik zu führen, in der eine Zuordnung nur noch dann erfolgt, wenn die Täter bekannt sind und deren Motive zugleich abschließend durch die Polizei festgestellt werden konnten.

Begründung:

Die Einordnung einer Straftat in die Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität (PMK) setzt zwingend Erkenntnisse hinsichtlich des Beweggrundes einer Straftat und somit die Identifizierung eines Täters bzw. Täterkreises voraus. Allein auf Basis der Tatumstände ist eine zuverlässige Zuordnung zu einem spezifischen Bereich der PMK nicht möglich, da die tatsächlichen Hintergründe und Ziele der Handlungen eines Täters ohne dessen Identifizierung und eine gründliche Analyse der individuellen Intentionen nicht abschließend geklärt werden können.

Das vom Bundeskriminalamt (BKA) angewandte „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ berücksichtigt zwar die Tatumstände und die Perspektive des Geschädigten¹, stellt jedoch auch fest, dass eine tatsächliche politische Absicht im Einzelfall nicht erforderlich sei. Diese Herangehensweise eignet sich jedoch lediglich für eine vorläufige Prüfung auf potenziellen politischen Kontext; für eine präzise Zuweisung zu Unterkategorien reicht sie nicht aus, da sie die tatsächlichen Motive des Täters vernachlässigt.

Auch aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit ist die Feststellung der Beweggründe des Täters zwingend geboten. Eine undifferenzierte Einordnung von Straftaten in die Phänomenbereiche führt zu einer verzerrten Darstellung der Kriminalitätslage, die geeignet ist, Polizei, Justiz und Regierung in ihrer Arbeit fehlzuleiten. Die bestehende Unschärfe wird durch die Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen des Abgeordneten Carsten Hütter (Drs. 8/3680; 8/1287) deutlich:

Propagandadelikte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PMK-R	1.583	1.519	1.214	1.334	1.803	2.812
aufgeklärt	528	588	413	343	592	988
ermittelte TV	803	810	566	493	809	1.386

Propagandadelikte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PMK-L	50	26	16	23	17	19
aufgeklärt	12	13	1	4	8	8
ermittelte TV	19	18	1	5	8	8

pol. motivierte Schmierereien	PMK-L	PMK-R	PMK-A	PMK-I	PMK-SZ
Anzahl registrierte Fälle	850	357	35	4	829
Anzahl aufgeklärte Fälle	98	34	3	1	46
Tatverdächtige	134	71	12	1	66

¹ Siehe https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am 27.10.2025).

Die Gesamtzahl der Delikte, die den spezifischen Bereichen der PMK zugeordnet wurden, darf, objektiv betrachtet, nur der Anzahl der aufgeklärten Fälle entsprechen. Erst wenn Tatumstände – einschließlich be- und entlastender Aspekte – vollständig geklärt sind, kann beurteilt werden, in welchen Phänomenbereich die Tat einzuordnen ist. Der Grundsatz *in dubio pro reo* – im Zweifel für den Angeklagten – muss auch hier entsprechend gelten.

Die Antworten der Staatsregierung auf die o. g. Anfragen offenbaren jedoch, dass die Zuordnung in die Phänomenbereiche seit Langem fehlerhaft und augenscheinlich häufig nach freiem Ermessen erfolgt. Regelmäßig übersteigen die zugeordneten Fälle die Zahl der aufgeklärten Fälle um ein Vielfaches. Ein am Tatort aufgefundener Antifa-Aufkleber impliziert bspw. keineswegs zwangsläufig, dass die Straftat linksmotiviert war. Ebenso wenig lassen Symbole aus dem Katalog des § 86a StGB auf eine rechtsmotivierte Straftat schließen. Derartige Symbole allein reichen ohne Ermittlungen zu einem Täter bzw. Täterkreis nicht aus, um Straftaten einer spezifischen Kategorie politisch motivierter Kriminalität zuzuweisen. Eine entsprechende Berücksichtigung der bekannten kriminalsoziologischen Untersuchungen und Erkenntnisse der politischen Psychologie ist angeraten.

Dresden, 02.02.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 02.02.2026